

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	28 (1977)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Zum Stand des schweizerischen Bauernhausinventars
<b>Autor:</b>	Anderegg, Jean-Pierre
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393265">https://doi.org/10.5169/seals-393265</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUM STAND DES SCHWEIZERISCHEN BAUERNHAUSINVENTARS

von *Jean-Pierre Anderegg*

«Die neuere schweizerische Hausforschung, von Deutschland ausgehend, von völkischen Thesen voreingenommen, von Philologen geleitet, von Dilettanten mit Beschlag belegt, hat sich bisher nie ernsthaft mit kritischer Sichtung der lokalen Bestände nach chronologischen und stilistischen Gesichtspunkten abgegeben. Man begnügte sich, in typologischer Abstraktion aus einem zeitlich über Jahrhunderte sich erstreckenden Gesamtbestande ethnologische Resultate herauszukonstruieren...»

Dieses harte Urteil, gefällt im Jahre 1937 durch den Unterwaldner Kunsthistoriker Robert Durrer<sup>1</sup>, kennzeichnet das Verhältnis der Kunstgeschichte zur Bauernhausforschung der Zwischenkriegszeit. Wie steht es heute darum?

Bevor wir dieser Frage nachgehen, ein Wort zum zitierten Verdikt, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Zweifellos spiegelt sich darin die – offenbar enttäuschte – Rollenerwartung einer Nachbarwissenschaft, die vorerst auf ihre Berechtigung hin untersucht werden müsste. So scheinen bei Durrer Chronologie und Stilistik als unabdingbare kunsthistorische Kriterien die volkskundlichen Fragestellungen – wie z. B. eine funktionale Typologie des Bauernhauses – deutlich in den Hintergrund verdrängt zu haben.

Nun muss die Leistung jeder Fachdisziplin natürlich an ihren eigenen Zielvorstellungen gemessen werden. Trotzdem bleibt etwas von den Vorwürfen Durrers an die Adresse der schweizerischen Bauernhausforschung hängen, da diese sich z. B. erst in allerletzter Zeit zum Prinzip der systematischen Inventarisation einerseits, der Anstellung vollamtlicher, dazu ausgebildeter Fachleute anderseits zu bekennen beginnt. Ein lückenloses Gesamteinventar ist aber bei der heutigen Reliktsituation des traditionellen ländlichen Baubestandes sowohl aus wissenschaftlichen wie denkmalpflegerischen Gründen unerlässlich.

«Bauernhausforschung» ist – zusammen mit dem «Kunstdenkmal»-Begriff – eine jener Etiketten, die man aus Bequemlichkeit beibehält, obwohl sie ihrem Gegenstand längst nicht mehr gerecht werden. So umfasst unser Forschungszweig nicht nur das Studium der einzelnen Bauernhäuser (die vielleicht knapp die Hälfte des Baubestandes auf dem Lande ausmachen), sondern zielt auf eine Typologie aller ländlichen Bauaufgaben inkl. gewerblichen und öffentlichen Charakters und auf deren charakteristische Gruppierung in den Siedlungen ab. Das Haus wird damit als prägender Bestandteil der zugehörigen Kulturlandschaft gesehen, d. h. nicht nur in seinem Eigenwert als handwerklich-ästhetische Einzelleistung, sondern auch in seinem Funktionswert als Gefäß bestimmter menschlicher Tätigkeiten, als Zeuge einer bestimmten sozialen Stellung seines Erbauers und schliesslich als Symbol einer verbindlichen Lebensform.

Die ersten Bauernhausforscher *«avant la lettre»* betonten aus einer musealen Sicht heraus einseitig den konstruktiv-ästhetischen Eigenwert der Bauten (z. B. Gladbach)<sup>2</sup>.

Diese erscheinen ihrer natürlichen und baulichen Umgebung entfremdet; ein Reflex dieser Konzeption waren die «*Villages Suisses*» der nationalen Ausstellungen im In- und Ausland zu Ende des 19.Jh. Das moderne Freilichtmuseum – dessen schweizerische Ausgabe nächstes Jahr eröffnet werden soll – versucht dieser Gefahr zu entgehen, indem es die einzelnen Baugruppen optisch voneinander abhebt; eine fundamentale Künstlichkeit bleibt zwangsläufig bestehen.

Ist der konstruktiv-stilistische Gesichtspunkt nicht alles, lässt er sich aus einer ganzheitlichen Betrachtung doch nicht ausschliessen. Um so mehr musste die wesensfremde ethnische Interpretation Hunzikers<sup>3</sup> als Rückschritt erscheinen. Die erste und bisher einzige gesamtschweizerische Materialsammlung krankt an einer einseitig «völkischen» Aufnahmeoptik, die den Forschungsgegenstand zum vornherein in ein fragwürdiges Schema presste.

Nach dem Versuch des Geographen Brockmann-Jerosch<sup>4</sup> zu einer naturwissenschaftlichen Typologie des Schweizer Bauernhauses war es der allzu früh verstorbene Zürcher Volkskundler *Richard Weiss*<sup>5</sup>, der erstmals eine Bauernhausforschung im ganzheitlichen Sinne postulierte. Sein 1959 in erster Auflage erschienenes Buch «*Häuser und Landschaften der Schweiz*» ist nach wie vor das Standardwerk der schweizerischen Hausforschung. Dem Verfasser geht es darin nicht nur um die ländlichen Bauten und Wohnungen in ihren mannigfachen Varianten und Bedingtheiten, sondern letztlich um das Bauen und Wohnen des ländlichen Menschen schlechthin. Er vertritt damit eine funktionalistische Betrachtungsweise, die nicht nur nach dem Wo, Wann und Wie der Häuser, sondern auch nach deren Wozu fragt, eine Fragestellung, die für den Erbauer wahrscheinlich stets primär gewesen ist. Nun kann die Antwort auf die jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse je nach Zeit und Ort natürlich verschieden ausfallen. Diese Verschiedenheit geht aber nie so weit, dass eine Unzahl individueller Lösungen, z. B. für den Bau eines Speichers, getroffen würden. Vielmehr haben regionale handwerkliche und bäuerliche Traditionen für jede Bauaufgabe einen verbindlichen Typ geschaffen. Darum beschreiben neuere Bauernhaus-Publikationen – im Unterschied zu den «Kunstdenkmalern» – mehr die Typen und weniger die Einzelbauwerke, obwohl die Kenntnis letzterer für eine verbindliche Typenbildung absolut unabdingbar ist. Musste Weiss sich 1959 auf mehr oder weniger zufällig gesammelte Bestandesaufnahmen abstützen, konnte die *Inventarisationsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde* zu diesem Zeitpunkt bereits auf 40 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. 1919 als «Abteilung ländliche Haus- und Siedlungsforschung» gegründet, wurde sie 1944 in «*Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz*» umgetauft, ohne damit dem Ziel einer umfassenden Publikationsreihe wesentlich näher gekommen zu sein. Nachdem ab 1960 der Schweizerische Nationalfonds sich finanziell zu beteiligen begonnen hatte, konnte fünf Jahre später der erste Kantonalband (*Graubünden I*) erscheinen, gefolgt von *Graubünden II* im Jahre 1968. Zwei Dinge mögen dabei den «Kunstdenkmaler»-Leser besonders interessieren: als Pionier und Bahnbrecher amtete derselbe Gebirgskanton, der schon zu den frühesten Kunstdenkmaler-Herausgebern gehört hatte. Zudem war der erste Bauernhaus-Autor ein – Kunstgeschichtler (*Christoph Simonett*)!

1976 erschien mit *Tessin I* von Max Gschwend ein weiterer Band der Reihe. Für die folgenden Jahre ist ein beschleunigter Rhythmus von durchschnittlich einem Band pro Jahr vorgesehen. Als nächste sollen erscheinen: Luzern, Glarus, Tessin II, Zürich I, Freiburg I. Eine Dauervereinbarung zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde als Herausgeberin und der GSK könnte den gegenseitigen Bezug der kommenden Inventarbände zu Mitgliederpreisen für beide Seiten attraktiv machen. Was die künftigen Bauernhausbände anbelangt, sei nicht verschwiegen, dass die Suche nach einem mehr oder weniger verbindlichen Konzept durchaus offen ist. Man gestatte mir deshalb, hier auszugsweise ein *Programm* vorzustellen, das nicht zuletzt in der «Vernehmlassung» mit den Kollegen vom Kunstdenkmäler-Inventar zustandegekommen ist, mit denen wir uns zwecks Kontaktaufnahme und Arbeitsabgrenzung schon zweimal offiziell zusammengesetzt haben.

Das Inhaltsverzeichnis für *Freiburg I* sieht nebst einem Kapitel über Siedlung und Hof die drei Hauptabschnitte *Hausarten* (Funktionen), *Hausbau* (Konstruktion) und *Hautypen* (formale Varianten) vor. Eingeleitet wird das Buch mit einer gerafften Darstellung der natürlichen, geschichtlichen und handwerklichen Voraussetzungen des Hausbaus. Das Kurzinventar der gemeindeweise erhobenen schützenswerten ländlichen Bauten der Region beschliesst den Band.

Die Art und Weise der Baubeschreibung sei anhand eines Beispiels aus dem Abschnitt *Hautypen* veranschaulicht. Das Objekt verkörpert einen unter sieben verschiedenen Speichertypen, die jeweils in einer Kurzmonographie mit Text und Bild vorgestellt werden. Die übrigen Vertreter desselben Typs sind dem Kurzinventar bzw. dem Handwerkerkatalog, z. T. auch den einschlägigen Verbreitungskarten zu entnehmen.

#### SPEICHER NR. 29 (1791/1808), GRABEN/SCHMITTEN (FR)

##### Baubeschreibung:

2½-geschossiger Bohlen-Blockbau über Keller. Geknicktes Satteldach. Doppelte Giebellaube, im Obergeschoss umlaufend.

Keller eingetieft, mit Sandsteingewölbe.

Erdgeschoss offener Abstellraum.

Obergeschoss über verschalte Aussentreppe erreichbar, um Schwellenbreite vorkragend. Im Innern acht verschiedene grosse Kornkästen.

Dachgeschoss über offene Laubentreppe erreichbar. Im Innern ein quergestellter Kornkasten.

Sparrendach mit übereck liegenden First- und Zwischenpfetten, Bretterlattung. Eingedeckt mit flachen Falzziegeln.

Querrechteckige Luftöffnungen mit Holzschiebern, im Giebeldreieck Deckbrettchen.

##### Dekoration:

Aufgedoppelte Brettertüren mit Winkelmuster, im Dachgeschoss einfache Füllungstür. Türgewände mit Karniesfas und Eselsrücken. Alternierende Laubenausschnitte mit Wellensries-Abschluss.

Laubensäulen mit Kapitellen.

##### Baugeschichte:

1791 erstellt von den Zimmerleuten Gebrüder Bendicht und Peter Aeby von Jetschwil/Düdingen (Jahrzahl auf Türsturz Dachgeschoss).

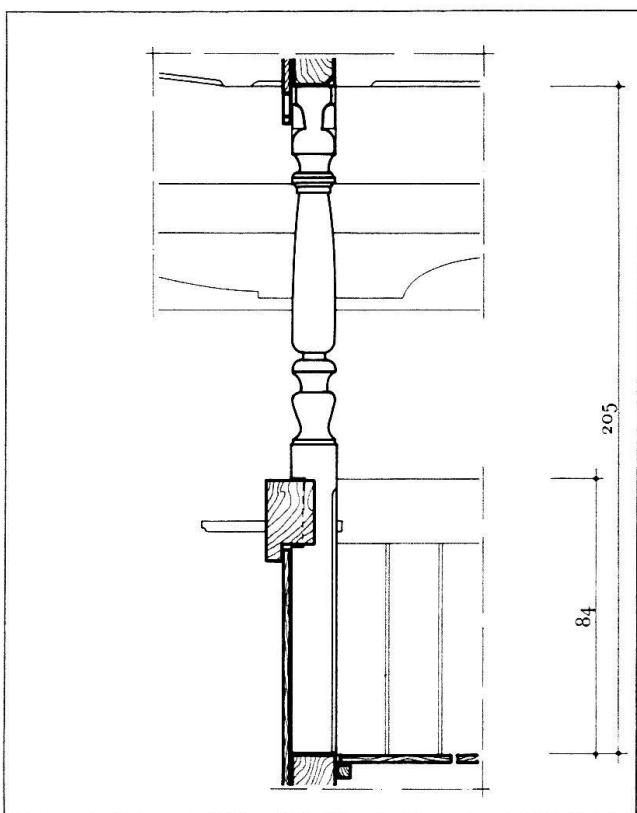
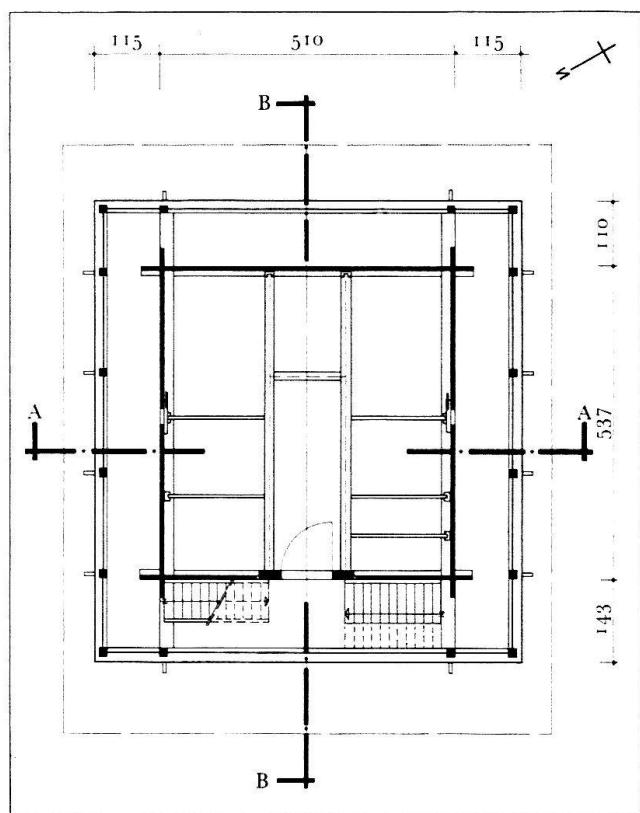
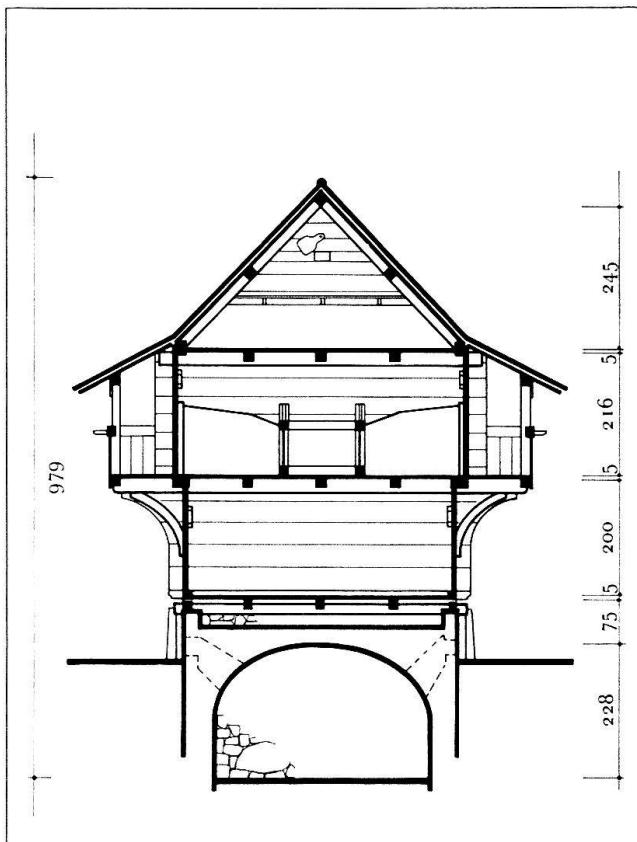
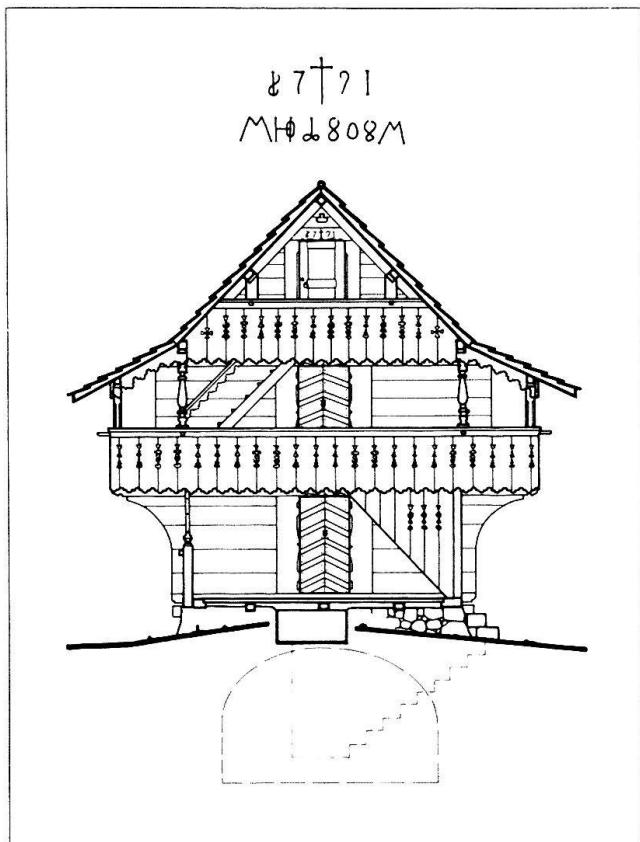
1808 Keller erbaut von Maurermeister H IO M (Türsturz Keller).

1819 im Besitz von Wully Weber. Holzbau schindelgedeckt, brandversichert für Fr. 300.—.

1863 zugehörig zu Bauernhaus, Pferdestall, Ofenhaus.

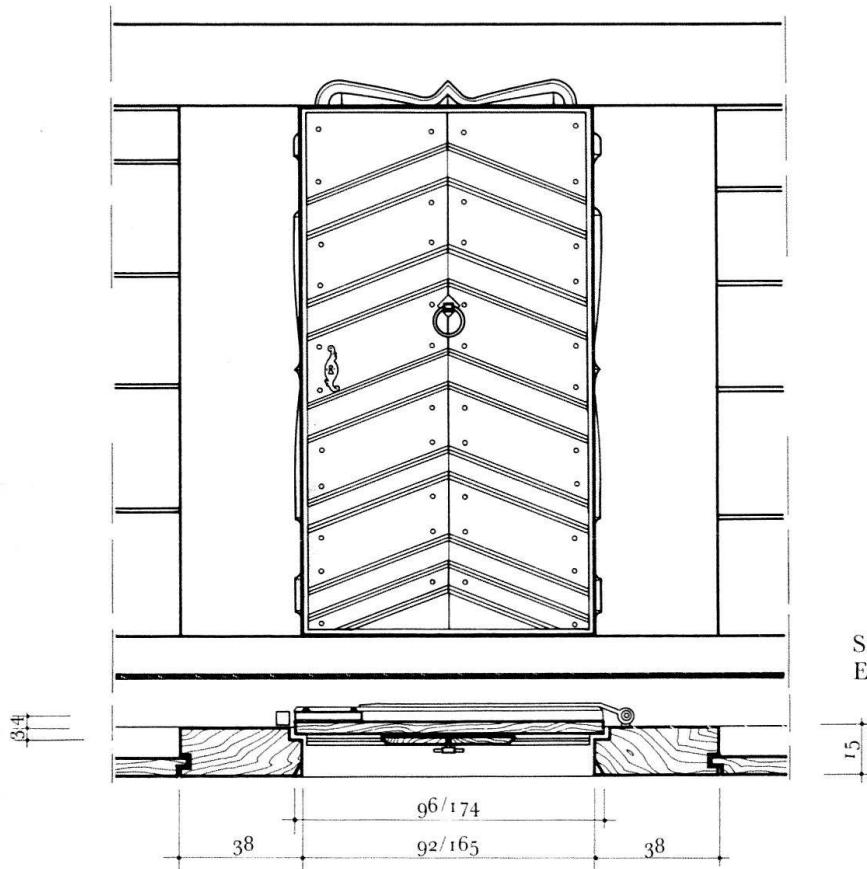
##### Würdigung:

Repräsentativer Typus des Sensler Laubenspeichers des 18.Jh. mit reichen Schnitz- und Sägesormen.



Schmitten. Speicher Nr. 29, 1791. Oben: Giebelansicht. –  
Unten: Grundriss, 1. Stockwerk

Schmitten. Speicher Nr. 29, 1791. Oben: Schnitt A-A. –  
Unten: Laubensäule



Schmitten. Speicher Nr. 29, 1791.  
Eingangstüre, Ansicht und Grundriss

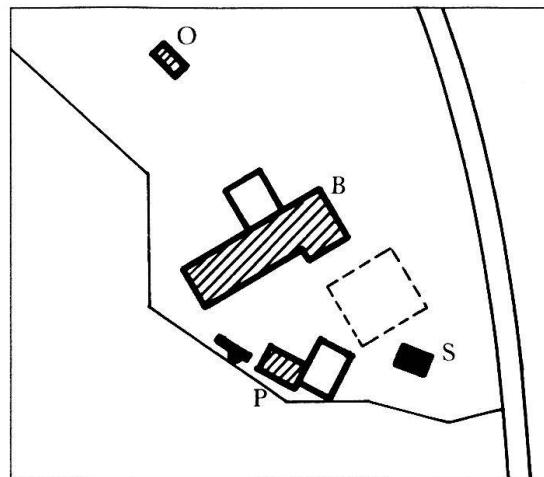
Abschliessend bleibt uns die eingangs gestellte Frage zu beantworten, wie es heute um das *Verhältnis zwischen Kunstgeschichte und Bauernhausforschung* stehe. Dazu sei vorerst noch einmal auf die unterschiedliche Zielsetzung der beiden Publikationsreihen hingewiesen. Während das Kunstdenkmälerinventar «alle künstlerisch oder historisch wichtigen Bauten und Siedlungsbilder der Schweiz und ihre Ausstattung vom Frühmittelalter bis 1920» umfasst<sup>6</sup>, strebt das Bauernhausinventar «eine formale und funktionale Typologie der ländlichen Bauten und Siedlungen nach räumlichen, zeitlichen und sozialen Kriterien» an<sup>6</sup>. Als Postulat wäre hier die künftige Miterfassung des bäuerlich-volkstümlichen Hausrates hinzuzufügen. Wenn nach den «Grundsätzen für die Herausgabe der „Kunstdenkmäler der Schweiz“» die «Denkmäler der Volkskunde vorwiegend ausscheiden», bildet das Bauernhausinventar zweifellos eine nötige Ergänzung für die Dokumentation unserer nationalen Baukultur, die eben nur teilweise über den «Durchschnitt des Handwerklichen» hinausragt.

Aufgrund der ungleichen Zielsetzung ergeben sich aber auch Unterschiede in der Erhebungszeit: der grossflächig tätige Bauernhausforscher bearbeitet einen kleineren Kanton in derselben Zeit wie der zusätzlich intensive Archivstudien betreibende Kunsthistoriker einen Bezirk. Die Vorteile des zeitraffenden Kurzinventars des ländlichen Baubestandes sind immens: das für die Publikation unerlässliche Grundlagenmaterial leistet nämlich zugleich einer weiteren Öffentlichkeit grosse Dienste. So wird das Bauernhausinventar im Kanton Freiburg z. B. der Denkmalpflege, dem Planungsamt und den Gemeindebehörden in Kopie zur Verfügung gestellt. Damit können wissenschaftliche und praktische Bedürfnisse in *einem* Arbeitsgang befriedigt werden.

Schmitten. Graben. Situationsplan 1863.

S Speicher mit  
B Bauernhaus  
P Pferdestall  
O Ofenhaus

Pläne und Zeichnungen: Manfred Schafer



«Denkmäler der Volkskunde» – wozu landschaftsprägende Haustypen ebenso wie charakteristische Siedlungsbilder gehören – sind ja gewöhnlich weniger bekannt und daher auch viel stärker gefährdet als die schon länger «literaturwürdigen» oberschichtlichen städtischen und kirchlichen Bauwerke. Ihre speditive Erfassung und Verankerung in den kantonalen Schutzbestimmungen entspricht damit einem dringlichen Postulat.

Dass bei einer systematischen Feldbegehung einiges auch für den Kollegen vom Kunstdenkmälerinventar abfällt (Wegkreuze, Grenzsteine, Hauskruzifixe usw.), versteht sich von selbst. Dieser wird seinerseits zum gebenden Teil, sobald er sich in sein Archivstudium versenkt: wie mancher Handwerkervertrag oder Güterplan ist schon im Pfarrrei- und Familienarchiv zum Vorschein gekommen!

So zeigt die tägliche Inventarisationspraxis in den einschlägigen Kantonen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Disziplinen durchaus fruchtbar sein kann. Nicht zuletzt befördert ja auch die Relativierung der eigenen Betrachtungsweise eine ganzheitliche Erfassung des Gegenstandes, denn Kunstgeschichtler und Bauernhausforscher bringen studienmäßig meist unterschiedliche Voraussetzungen mit. Für letztere kann außer der Volkskunde bzw. der Ethnologie auch die Kulturgeographie oder die Architekturgeschichte einen möglichen Ausgangspunkt bilden.

Vor allem aber legt es die Grösse der letztlich gemeinsamen Aufgabe dringend nahe, die bisher übliche Arbeits- (und Finanzen-) Teilung zu respektieren und mit möglichst vielseitig geschulten Kräften für die Dokumentation und damit auch für Schutz und Pflege unserer Bausubstanz in Stadt und Land zu wirken.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> ROBERT DURRER, *Das Bürgerhaus in der Schweiz*, XXX. Band, Kt. Unterwalden, Zürich 1937, S. X.

<sup>2</sup> ERNST GLADBACH, *Die Holzarchitectur der Schweiz*, Zürich 1876. – ERNST GLADBACH, *Characteristische Holzbauten der Schweiz*, Berlin 1893, 2. Aufl. Hannover 1976.

<sup>3</sup> JAKOB HUNZIKER, *Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung*, Band 1–8, Aarau 1900–1914.

<sup>4</sup> HEINRICH BROCKMANN-JEROSCH, *Schweizer Bauernhaus*, Bern 1933.

<sup>5</sup> RICHARD WEISS, *Häuser und Landschaften der Schweiz*, Erlenbach-Zürich 1959, 2. Auflage 1973. – RICHARD WEISS, *Volkskunde der Schweiz*, Erlenbach-Zürich 1946, 2. Auflage 1977.

<sup>6</sup> Protokoll des Autorentreffens der Kunstdenkmäler-Bearbeiter und der Bauernhausforscher Freiburg 14. März 1975.